

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung im Jahr 2010 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 28. Juni 2010; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 17. Juni 2010 in den Freizeitraum der Emstalhalle Oberbrechen

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

- | | |
|-------------------------|------------------|
| 1. Schlenz, Werner | Bürgermeister |
| 2. Otto, Werner | I. Beigeordneter |
| 3. Hecker, Carsten | |
| 4. Neukirch, Peter | |
| 5. Roth, Heinz-Josef | |
| 6. Sutherland, Brigitte | |

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

- | | |
|------------------------------|--------------|
| 1. Breser, Stephan | Vorsitzender |
| 2. Basquitt, Heinz-Dieter | |
| 3. Dernbach, Michael | |
| 4. Feiler, Johanna | |
| 5. Frei, Sebastian | |
| 6. Göbel, Stefan | |
| 7. Hannappel, Oliver | |
| 8. Heun, Joachim | |
| 9. Höhler, Wolfgang | |
| 10. Höhler-Heun, Christel | |
| 11. Jung, Karl | |
| 12. Dr. Kohlschitter, Silke | |
| 13. Reifenberg, Adam | |
| 14. Roggenkamp, Marcel | |
| 15. Roos, Gerd | |
| 16. Roth, Markus | |
| 17. Saal, Franca | |
| 18. Schermuly, Ivonne | |
| 19. Schiefner, Holger | |
| 20. Tiefenbach, Peter | |
| 21. Weil, Micha | |
| 22. Zimmermann, Heinz-Werner | |

c) Schriftführer:

Kremer, Helmut	Gemeindebediensteter
----------------	----------------------

Entschuldigt fehlen:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Dillhöfer, Wolfgang
2. Fachinger, Bernd

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Günther, Dirk
2. Höhler, Bernhard
3. Kaiser, Klaus
4. Neukirch, Steffen
5. Rudloff, Günter
6. Saufaus, Hans
7. Schmidt, Bernd
8. Schmitt, Peter
9. Schönbach, Peter

TAGESORDNUNG:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 26. Mai 2010
- 2) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Oberbrechen
– Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Eisenbacher Eck" sowie
3. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
- 3) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen
– Bebauungsplan "In den Wallgärten", 2. Änderung und Erweiterung
- 4) Informationen zu einer möglichen freien Trägerschaft der zu errichtenden Kinderkrippe
- 5) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 06.06.2010
- 6) Mitteilungen und Anfragen

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. Mai 2010

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Breser eröffnet die Sitzung.

Herr Breser stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 21 Gemeindevertreter anwesend.

Das Protokoll der Sitzung vom 26. Mai 2010 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Oberbrechen

**– Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Eisenbacher Eck" sowie
3. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Herr Michael Dernbach an der Sitzung teil, so dass nunmehr 22 Gemeindevertreter anwesend sind.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Wolf vom Planungsbüro Fischer anwesend. Er erläutert das beabsichtigte und mit den Fachbehörden des Kreises und Regierungspräsidenten im Vorfeld abgestimmte Vorhaben anhand von Plänen. Da die Zufahrtsregelung zu dem Gebiet über Gelände der Gemeinde Selters erfolgt, wurde wegen der Aufstellung eines zweiten Bebauungsplanes auch bereits Kontakt zur Gemeinde Selters aufgenommen. Herr Wolf beantwortet alle aufgeworfenen Fragen der Gemeindevertreter und erklärt, dass die Fa. Voll als Betreiber des künftigen Betriebes alle Kosten in Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren übernimmt, die Planungshoheit jedoch stets bei der Gemeinde liege.

Anschließend fasst die Gemeindevertretung folgenden Aufstellungsbeschluss:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Eisenbacher Eck“ im Ortsteil Oberbrechen sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

(2) Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die Errichtung und Nutzung einer Teilfläche der ehemaligen Tongrube zu Zwecken der Holzlagerung, Weiterverarbeitung von Energieholz, Aufbereitung von Holz sowie einer Annahmestelle und Zwischenlagerung von Grünschnitt.

Zur Ausweisung soll ein Sonstiges Sondergebiet i.S.d. § 11 Abs.2 BauGB mit der Zweckbestimmung Holzaufbereitungsplatz und Grünschnittannahmestelle gelangen. Die Nutzung wird über einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan detailliert festgesetzt. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist die Fläche als Waldfläche dargestellt. Somit ist der Vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 8 Abs.2 BauGB derzeit nicht aus dem FNP entwickelt. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde für diesen Teilbereich geändert.

(3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich, betroffen sind die Flurstücke 4tlw. und 6tlw. (Flur 13), alle Gemarkung Oberbrechen.

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. zur FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB₂₀₀₇ und dient u.a. im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.

Abstimmung: 16 - 3 - 3

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen

– Bebauungsplan "In den Wallgärten", 2. Änderung und Erweiterung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert Herr Wolf die wesentlichen Bestandteile der Bebauungsplanänderung und –erweiterung und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter zum beabsichtigten Verfahren.

Anschließend fasst die Gemeindevertretung folgenden Aufstellungsbeschluss:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „In den Wallgärten“.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Folgende Flurstücke werden vom Geltungsbereich erfasst: Flur 86, Flste. 15/1, 20/1tlw.; Flur 77, Flste. 174/5tlw., 176/1, 176/2, 176/3, 176/4, 179tlw. und 188/3tlw..

(3) Ziel der 2.Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist die Umwandlung des bisher ausgewiesenen Mischgebietes in ein Sondergebiet Zweckbestimmung Lebensmitteleinzelhandel im Sinne des § 11 Abs.3 BauNVO. Die Planung sieht die Verkaufsflächenvergrößerung eines Lebensmittelmarktes vor und dient zur Sicherung des Standortes und der Grundversorgung der Gemeinde Brechen. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet sowie infrastrukturelle und erschließungstechnische Maßnahmen bauplanungsrechtlich vorbereitet (Parkplatzerweiterung). Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes werden den aktuellen Anforderungen und gesetzlichen Grundlagen angepasst.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Nachverdichtung im Innenbereich und wird daher im Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.

(6) Eine UVP-Vorprüfung, eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie ein Landschaftspflegerischer Begleitplan werden erstellt.

(7) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(8) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Informationen zu einer möglichen freien Trägerschaft der zu errichtenden Kinderkrippe

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Annemarie Lobenhofer anwesend. Frau Lobenhofer ist Geschäftsführerin des Vereins Lahn-Kinderkrippen (Gemeinnütziger Kinderkrippen und Kindertagesstätten e.V.) und stellt den Verein und seine Arbeit vor. Der Verein betreibt bereits 5 Kinderkrippen im Landkreis Limburg-Weilburg und zwar in Beselich (Obertiefenbach und Schupbach), Elz, Limburg-Blumenrod und Weilmünster. Die individuellen Öffnungszeiten der Krippen richten sich nach dem Bedarf und der Nachfrage am jeweiligen Standort. Der Verein ist auch an einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Brechen und dem Betrieb der zu errichtenden Kinderkrippe interessiert. Er berät auch bei Neubaumaßnahmen vor Ort.

Bürgermeister Schlenz und der Vorsitzende der Gemeindevertretung danken Frau Lobenstein für ihren Vortrag, anstehende Fragen werden von Frau Lobenstein beantwortet.

Bürgermeister Schlenz schlägt vor, die geknüpften Kontakte aufrecht zu erhalten und später über eine mögliche Verpachtung der neuen Kinderkrippe an den Verein zu beraten. Mit dem Bau der Kinderkrippe in Niederbrechen wird voraussichtlich im August begonnen. Eine Fertigstellung könnte im Mai 2011 möglich sein.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 06.06.2010

Da Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl nicht eingegangen sind, wird die Wahl nach § 50 Kommunalwahlgesetz für gültig erklärt.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Mitteilungen und Anfragen

- a) Bürgermeister Schlenz teilt mit, dass in Bezug auf die Aufnahme von Werschau in das Dorferneuerungsprogramm derzeit nichts mehr von der Gemeinde aus unternommen werde. Zurzeit würden nur Schwerpunkte im Rheingau-Taunus-Kreis unterstützt. Wie die Förderung der Dörfer in Zukunft aussehen werde, sei momentan noch offen.
- b) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stephan Breser weist auf die Veranstaltungen im Rahmen der Sommeraktion der Gemeindegremien am 11.08.2010 und 04.09.2010 hin und bittet die Mitglieder der Gemeindegremien, die Anmeldungen fristgerecht abzugeben.
- c) Herr Zimmermann bittet um eine Zusammenstellung, was alles an dem Funkmast in Oberbrechen angebaut bzw. angeschlossen ist. Bürgermeister Schlenz teilt mit, dass dies schwierig sei, da wahrscheinlich nur anzeigepflichtige Tatbestände über das Baurecht bekannt seien.

- d) Herr Basquitt moniert, dass an dem Verkehrsspiegel an der Apotheke in Niederbrechen keine Sicht in Richtung Oberbrechen mehr gewährleistet sei. Bgm. Schlenz erklärt, dass der Spiegel nicht mehr weiter zur Kreuzung hin versetzt werden könne. Die Bäume, die die Sicht beeinträchtigen, stehen auf dem Privatgelände des Grundstückseigentümers der Apotheke. Ein Rückschnitt der Bäume kann derzeit nicht verlangt werden.
- e) Herr Basquitt fragt an, wer die von den Anliegern der B 8 am Ortsausgang Richtung Oberbrechen aufgestellten „Schilder mit Geschwindigkeitsbegrenzung“ entfernt habe. Herr Schlenz vermutet, dass dies die Straßenmeisterei gewesen sei.
- f) Herr Basquitt ist der Meinung, dass die Nutzung der Fläche vor der Brückenmühle als Teil des Cafés und gleichzeitig als Teil des Radweges einen erheblichen Gefahrenpunkt darstellt. Bürgermeister Schlenz erklärt, dass soweit er informiert sei, lediglich ein ganz geringer Teil (ca. ½ m) Teil des Grundstückes der Brückenmühle sei, der Rest sei Teil der Straßenparzelle, die in der Straßenbaulast des ASV Dillenburg stehe. Es sei nicht Angelegenheit der Gemeinde, das Problem zu lösen. In diesem Zusammenhang beschwert sich Herr Basquitt auch darüber, dass der Grundstückseigentümer in diesem Bereich Äste abgeschnitten und in den Emsbach geworfen habe.
- g) Joachim Heun fragt nach, welche Auflagen für das Bauen im Außenbereich gelten. Bürgermeister Schlenz teilt mit, dass dies im § 35 BauGB geregelt sei und dies nicht generell beantwortet werden könne. Herr Heun weist auf die Bautätigkeit am Roten Weg in Oberbrechen hin. Herr Schlenz erklärt, dass dies genehmigt sei und das Amt für den Ländlichen Raum und die Bauaufsicht beim Kreis dafür zuständig seien. Herr Wolfgang Höhler ergänzt, dass für das Bauen im Außenbereich Fallentscheidungen getroffen werden.
- h) Gerd Roos erkundigt sich nach den Setzungen in der Straße im Bereich der Kreuzung B 8 / Villmarer Straße. Herr Schlenz erläutert, dass kürzlich ein Gespräch mit Vertretern des ASV Dillenburg stattgefunden habe. Die Schadensbehebung wurde zugesagt. Dies soll im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme Jahnstraße in Angriff genommen werden, da die B 8 zumindest halbseitig wenn nicht sogar völlig gesperrt werden müsse.
- i) Auf Anfrage von Herrn Roggenkamp, wann die Ampelanlage in Werschau wieder in Betrieb genommen werde, teilt Herr Schlenz mit, dass dies nach seiner Meinung kurzfristig geschehe. Außerdem fordert Herr Roggenkamp, die Bushaltestelle in Werschau vor weiteren Beschädigungen zu schützen.
- j) Herr Heun fragt nach dem Stand der Maßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung. Herr Schlenz erklärt, dass die weiteren Maßnahmen durch Beschluss der Gemeindevertretung auf die Jahre 2010/2011 verteilt worden seien und man abwarten müsse, wie sich die finanzielle Situation entwickeln wird.
-

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Breser schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführer